

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

Björn Hacker

Der beispiellose Wirtschaftseinbruch 2020 wurde begleitet vom erklärten Willen der EU-Institutionen, neue Wege des Krisenmanagements zu gehen. Kurzarbeit und öffentliche Investitionsoffensiven bei Aussetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes halfen bei der Beschäftigungssicherung. Die Gesundheitsunion und ein sozialer Aktionsplan sollen soziale Härten mindern und künftige verhindern. Indem die Austeritätspolitik ad acta gelegt wurde, könnte der Covid-19-Pandemie die Rolle eines Game-Changers europäischer Beschäftigungs- und Sozialpolitik zufallen.

Sozioökonomische und arbeitsmarktbezogene Entwicklung

Der bis zur Covid-19-Pandemie größte Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der EU seit dem Zweiten Weltkrieg ging auf die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 zurück und betrug –4,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr 2008. Dieser Negativrekord wurde 2020 getoppt: Ausgelöst durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Virusverbreitung sank das BIP in der EU um –6 Prozent (Eurozone: –6,5 Prozent). Auf einen Angebotsschock infolge der ersten Beschränkungen der Wirtschafts- und Bewegungsaktivitäten im Frühjahr 2020 folgte ein schwerer Nachfrageschock durch reduzierten Konsum, Investitionen und Exportmöglichkeiten. Dieses Schema wiederholte sich in weiteren Beschränkungsphasen, allerdings mit differenzierter Betroffenheit von Branchen und Regionen, abhängig vom Verlauf der Infektionswellen und den politischen Reaktionen hierauf. Das zweite Quartal 2020 bildete mit –11,1 Prozent gegenüber dem Vorquartal den Tiefpunkt des Wirtschaftseinbruchs in der EU ab. Im dritten Quartal 2020 wuchs die Wirtschaft wieder um 11,7 Prozent, um dann im Zuge der zweiten Infektionswelle im Winterhalbjahr wieder um –0,5 Prozent (4. Quartal 2020) beziehungsweise –0,1 (1. Quartal 2021) zurückzugehen. Die Europäische Kommission rechnet für das zweite Quartal 2021 mit einem Wachstum von 1,3 Prozent und bei stetigem Impffortschritt und ausbleibenden gravierenden Störungen von Wirtschaft und Mobilität durch neue Virusmutationen mit einem erheblich anziehenden Wachstum für 2021 (4,8 Prozent) und 2022 (4,5 Prozent) in EU und Eurozone. Bereits im vierten Quartal 2021 soll nach Projektionen aus dem Juli das Vorkrisenniveau des BIP-Wachstums wieder erreicht sein. Einige Mitgliedsstaaten – Spanien, Italien und Portugal – werden ihre Produktionslücken allerdings erst bis Ende 2022 schließen können.¹

Der W-förmige Krisenverlauf hinterließ entsprechende Spuren auf dem Arbeitsmarkt: Im 2. Quartal 2020 sank die Wachstumsrate der Erwerbstätigkeit in der EU um –2,8 Prozent gegenüber dem Vorquartal, wuchs dann wieder leicht (0,9 Prozent im 3. und 0,4 Prozent im 4. Quartal 2020), um im ersten Quartal 2021 wieder um –0,2 Prozent zurückzugehen.² Äquivalent zur Stärke des Wirtschaftseinbruchs ist die Beschäftigungsquote der

1 Europäische Kommission: European Economic Forecast. Summer 2021, European Economy, Institutional papers 156, Juli 2021.

2 Eurostat: BIP im Euroraum um 0,3% gesunken und Erwerbstätigkeit um 0,3% gesunken, Euroindikatoren, 66/2021, 8.6.2021.

20- bis 64-Jährigen im 2. Quartal 2020 am stärksten zurückgegangen: Sie lag bei 71,7 Prozent gegenüber dem Vorkrisenniveau im vierten Quartal 2019 von 73,2 Prozent. Am stärksten ging im gleichen Zeitraum die Beschäftigungsquote der 15- bis 24-Jährigen zurück (von 33,5 auf 30,5 Prozent). Dies spiegelte sich in der Arbeitslosenquote der 15- bis 74-Jährigen wider, die im dritten Quartal 2020 ihren Höhepunkt mit 7,6 Prozent (Eurozone: 8,5 Prozent) erreichte. Nach einem Rückgang im vierten Quartal 2020 stieg sie bis Februar 2021 wieder an, um dann erneut auf 7,3 Prozent in der EU und 7,9 Prozent in der Eurozone zu sinken. Einen steileren Anstieg verzeichnete die Jugendarbeitslosigkeit in der EU, die von 14,8 Prozent (Eurozone: 15,5 Prozent) im vierten Quartal 2019 auf 18,4 Prozent (Eurozone: 19,1 Prozent) im dritten Quartal 2020 stieg. Im Mai 2021 lag sie sowohl in der EU als auch in der Eurozone noch knapp über 17 Prozent. 2020 verzeichneten Estland (+9,6 Prozent) und Spanien (+8,6 Prozent) die stärksten Anstiege.³ Frauen waren durch die Krise geringfügig stärker von Arbeitslosigkeit betroffen, als Männer.⁴

Aufgrund zahlreicher Kurzarbeitsregeln, deren Schaffung von der EU seit Mai 2020 durch ein neues europäisches Instrument zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in einer Notlage (SURE) unterstützt wird, erscheint der Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Wirtschaftseinbruch als moderat. Doch zeigen die 15,3 Mio. Arbeitslosen (Eurozone: 12,8 Mio.), darunter 3 Mio. jugendliche Arbeitslose (Eurozone: 2,4 Mio.) im Mai 2021 nur einen Teil des Gesamtausmaßes der Krisenwirkung auf die Beschäftigung. Zu bedenken ist, dass etwa geschlossene Schulen durch zusätzliche Kinderbetreuung und Homeschooling zur erhöhten Nichtverfügbarkeit auf dem Arbeitsmarkt geführt haben dürften. Andere werden angesichts temporär weggebrochener Einstellungsmöglichkeiten die Suche nach neuer Beschäftigung eingestellt haben. Entsprechend ist der Anteil von Menschen zwischen 15 und 74 Jahren in der EU, die zur Erwerbstätigenbasis gehören aber nicht aktiv Arbeit suchen, stark angestiegen: von 3 Prozent im vierten Quartal 2019 auf 4,9 Prozent im zweiten Quartal 2020 bei anschließendem Rückgang auf 3,7 Prozent im vierten Quartal 2020.⁵ Auch die Quote der 15- bis 29-Jährigen, die sich weder in Beschäftigung noch in Ausbildung oder Trainingsmaßnahmen (NEET) befinden, stieg in der Krise in fast allen Mitgliedstaaten stark an, insbesondere in Litauen, Malta und Spanien. Besonders hoch ist die NEET-Rate in Italien (22,7 Prozent), Griechenland (19,0 Prozent) und Spanien (18,2 Prozent).⁶ Erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten gibt es auch bezüglich der Arbeitslosenquote: 2020 stieg sie gegenüber 2019 besonders in den baltischen Staaten, in Schweden und in Spanien an (Spitzenreiter ist Estland mit einem Zuwachs von 2,4 Prozent); in anderen Mitgliedstaaten fiel die Arbeitslosigkeit dagegen sogar signifikant (Griechenland -1,0, Italien -0,8 Prozent). Die Staaten mit den höchsten, weit überdurchschnittlichen (EU: 7 Prozent) Arbeitslosenraten 2020 sind Griechenland (16,3 Prozent), Spanien (15,5 Prozent) und Italien (9,2 Prozent). Am niedrigsten ist die Arbeitslosigkeit 2020 in Tschechien (2,6 Prozent), Polen (3,2 Prozent), den Niederlanden und Deutschland (beide 3,8 Prozent).

Im Mittelwert sank das Arbeitseinkommen der Erwerbsbevölkerung vor Sozialtransfers 2020 um etwa 7 Prozent gegenüber 2019, wobei in der Hälfte der Mitgliedstaaten Geringverdiener drei bis viermal so hohe Einbußen hinnehmen mussten wie Bestverdiener. Dabei gelang es, die Einkommenseinbußen durch automatische Stabilisatoren und

3 Europäische Kommission: Employment and Social developments in Europe, Quarterly review, März 2021.

4 Eurostat: Arbeitslosenquote im Euroraum bei 7,9%, Euroindikatoren 74/2021, 1.7.2021.

5 Eurostat: How has the labour market been hit by the COVID-19 crisis? Eurostat aktuell, 28.4.2021.

6 European Commission: Employment and Social developments in Europe, Quarterly review, März 2021.

Kurzarbeitergeld erheblich zu reduzieren. So blieben auf Ebene der EU das verfügbare Haushaltseinkommen und die Armutsgefährdungsrate stabil gegenüber 2019. Allerdings ist die regionale Verteilung höchst unterschiedlich. In Kroatien, Zypern und Griechenland sind die Einkommenseinbußen auch nach Sozialtransfers am höchsten. In Portugal, Griechenland, Spanien, Italien, Irland, Slowenien, Bulgarien, Österreich und Schweden kam es zu einem signifikanten Anstieg der Armutsgefährdung.⁷

Bekämpfung der Pandemie

Die unterschiedlichen regionalen und zielgruppenspezifischen Auswirkungen der Krise stellen die EU vor die Herausforderung einer adäquaten Reaktion. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass einzelne Staaten – wie Italien und Spanien – bereits vor Beginn der Pandemie unter den Nachwirkungen der Krise in der Eurozone und der Austeritätspolitik zu leiden hatten. Sie konnten noch nicht in allen sozioökonomischen Indikatoren an das Vorkrisenniveau anschließen. Zum anderen sind in sozialer Hinsicht neue Problemfälle in einigen Mitgliedstaaten zu verzeichnen, die sowohl die Ungleichheit innerhalb aber auch zwischen den Mitgliedstaaten erhöhen.

Um direkt gegen das von Pandemien ausgehende Gesundheitsrisiko vorzugehen, hat die EU die Idee einer Gesundheitsunion mit dem 5,1 Mrd. Euro schweren Programm EU4Health untermauert. Es soll der Vorsorge dienen und die Resilienz der Gesundheitssysteme im Falle grenzüberschreitender Gesundheitskrisen stärken. Im April 2021 ist EU4Health in Kraft getreten und wird in jährlichen Aktionsprogrammen umgesetzt. Neben Aspekten der Krankheitsprävention und der Digitalisierung des Gesundheitssektors stehen mit der Arzneimittel- und Medizinproduktentwicklung sowie der mitgliedstaatlichen Koordinierung und Reservevorhaltung etwa von Impfstoffen auch Punkte auf der Agenda, in denen die EU in der Covid-19-Krise im ersten Anlauf nicht überzeugen konnte. Im Juni 2021 hat die Europäische Kommission zudem ihre Vorschläge für einen im Lichte der Pandemie überarbeiteten strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorgestellt, in dem auch eine verbesserte Vorsorge und Notfallmaßnahmen für Gesundheitskrisen enthalten sind.

In Bezug auf die wirtschaftlichen Schäden der Pandemie war die im Juli 2020 zwischen den Staats- und Regierungschefs erzielte Vereinbarung des NextGenerationEU-Pakets bahnbrechend: Erstmals werden in einem 750 Mrd. Euro schweren, befristeten Nebenhaushalt des Mehrjährigen Finanzrahmens 390 Mrd. Euro nicht rückzahlbare Finanzhilfen und 360 Mrd. Euro Darlehen zur Stützung der Wirtschaft bereitgestellt. Die hierfür von der Staatengemeinschaft gemeinsam aufgenommenen Schulden müssen erst bis 2058 getilgt sein, dies wahrscheinlich mithilfe einer im Detail noch zu vereinbarenden neuen EU-Steuer. Der Löwenanteil der Gelder (672,5 Mrd. Euro) wird über die neu geschaffene Aufbau- und Resilienzfazilität bereitgestellt. Bei den Finanzhilfen kommt ein Verteilungsschlüssel zur Anwendung, der neben der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Bevölkerungsgröße auch die unterschiedlichen sozioökonomischen Startpositionen zu Krisenausbruch einbezieht. Dies gilt sowohl für Zuweisungen in den Jahren 2021 und 2022 (Arbeitslosigkeit 2015–19), als auch für Zuweisungen im Jahr 2023 (Rückgang des realen BIP im Jahr 2020, Gesamtrückgang des realen BIP 2020–21). Nachdem das Europäische Parlament und der Rat dem Paket im Februar 2021 final zustimmten, haben

7 Eurostat: COVID-19 impact on employment income, Eurostat aktuell, 10.12.2020; Eurostat: Early estimates of income and poverty in 2020, Eurostat aktuell, 5.7.2021.

die Mitgliedstaaten Aufbau- und Resilienzpläne bei der Europäischen Kommission eingereicht, in denen sie konkrete Finanzierungsprojekte öffentlicher Investitionen bis zum Jahr 2026 angemeldet haben. Die Kommission bewertet und der Rat genehmigt die Pläne nach Kriterien, die mit den konjunkturellen Hilfen geschickt mittelfristige strukturelle Ziele der EU verbinden. Dazu gehört, dass mindestens 37 Prozent der nationalen Investitionsaufwendungen Klimaschutzziele und mindestens 20 Prozent den digitalen Wandel betreffen müssen. Daneben spielen die Ziele wirtschaftliche Kohäsion, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, soziale und territoriale Kohäsion, gesundheitliche, wirtschaftliche, soziale und institutionelle Resilienz, sowie der Fokus auf junge Menschen eine gewichtige Rolle. Die Mitgliedstaaten sind zudem aufgefordert, die länderspezifischen Empfehlungen aus dem Europäischen Semester in den Jahreszyklen 2019 und 2020 zu berücksichtigen. Mit den ersten Abschlagszahlungen ist in der zweiten Hälfte des Jahres 2021 zu rechnen. Hinzu kommt ein 47,5 Mrd. schwerer Aufschlag auf die Kohäsionsmittel, die als zweitgrößter Baustein des NextGenerationEU-Pakets in der Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas (REACT) enthalten sind. Bereitgestellt werden sie über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+), den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und den Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD).

Die Orientierung an der wirtschaftlichen und sozialen Lage und Betroffenheit der Mitgliedstaaten vor und in der Pandemie schlägt einen neuen Weg ein, der trotz der temporären Ausrichtung des Programms künftige Diskussionen um europäisch finanzierte Krisenhilfen nachhaltig verändern könnte. Anders als in der Eurokrise stehen diesmal nicht die budgetpolitische Konditionierung und die Kreditvergabebereitschaft im Vordergrund. Damals hat man die Probleme Griechenlands, Portugals, Irlands, Spaniens und anderer Mitgliedstaaten nicht als systemisches Defizit der Währungsunion begriffen, sondern deren Eigenverantwortung betont. Über konjunkturpolitisch falsche prozyklische Auflagen mit arbeitsmarkt- und sozialpolitisch verheerenden Konsequenzen wurde die Eurokrise künstlich vertieft und verlängert. Die Austeritätspolitik ist ein zentraler Grund für die bis heute an den sozioökonomischen Indikatoren ablesbare soziale Spaltung des Kontinents. Gegen deren weitere Vertiefung wendet sich das Investitionspaket und bezieht dabei explizit die soziale Dimension mit ein.

Hintergrund ist für die Kommission insbesondere die sehr unterschiedliche Betroffenheit der Menschen durch die Krise. Alleinerziehende, Kinder und Ältere, prekär Beschäftigte und Selbständige, mobile und entsendete ArbeitnehmerInnen, MigrantInnen, behinderte Menschen und Minoritäten, aber auch Menschen mit schlechtem Internetzugang oder wenig digitalen Kenntnissen sind exponierter von den Lockdownregeln getroffen worden als andere. Während ein Teil der Bevölkerung sich mit digitalen Hilfsmitteln in der epidemiologisch gebotenen und politisch eingeforderten sozialen Distanzierung lange einrichten konnte, waren besonders in niedrig entlohnen Sektoren der Gesundheit, der Pflege, des Personennahverkehrs, der Lebensmittelproduktion und -auslieferung sowie im Reise-, Freizeit- und Kultursektor viele Menschen entweder erhöhten Ansteckungsgefahren ausgesetzt oder von Einkommenseinbußen durch Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust betroffen. Da in diesen Sektoren überproportional Frauen arbeiten und diese zudem einen hohen Anteil an Betreuungs- und Pflegearbeiten in der Krise übernommen haben, zeigen sich in der Pandemie verfestigte Geschlechterungleichheiten und tradierte Rollenbilder. Entsprechend betont die Kommission die Bekämpfung von Armut, die Ermöglichung sozialer Mobilität durch armutsfeste Mindestlöhne, die Schaffung größerer

Einkommens- und Geschlechtergerechtigkeit im Falle konjunktureller Schocks und bei den anstehenden digitalen und grünen Transformationsprozessen der Wirtschaft.⁸

Ein Aktionsplan für das soziale Europa

Maßgeblich von der deutschen und der portugiesischen Ratspräsidentschaft vorbereitet, konnte das Thema des sozialen Europas in der Pandemie einen neuen Stellenwert auf der politischen Agenda erlangen. Als das Virus Europa erreichte, waren die 2019 zum Antritt der neuen Europäischen Kommission vorgestellten Pläne für einen europäischen Rahmen für Mindestlöhne, eine gemeinsame Arbeitslosenrückversicherung und eine europäische Kindergarantie gegen Armut und soziale Ausgrenzung ebenso wenig bereit, wie der in Aussicht gestellte Aktionsplan für die Umsetzung der 2017 proklamierten Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR). So erfuhren diese Projekte ihren Umsetzungsbeginn mitten in der Krise, begonnen mit dem als Nukleus der europäischen Arbeitslosenversicherung interpretierbaren SURE-Instrument zur grenzüberschreitenden Förderung von Kurzarbeitsregeln.

Nach einem Konsultationsprozess mit Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden veröffentlichte die Kommission im Oktober 2020 einen Vorschlag für eine EU-Richtlinie für einen Mindestlohnrahmen. Zwar ist das Arbeitsentgelt nach Art. 153 Abs. 5 AEUV explizit von supranationalen Regeln ausgeschlossen, doch stützt sich die Europäische Kommission auf die Unterstützung der Mitgliedstaaten zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen nach Art. 153 Abs. 1b AEUV, einen Bereich, in dem sie Mindestvorschriften zur Umsetzung in den Mitgliedstaaten erlassen kann. Erklärtes Ziel ist es, die Schere zwischen niedrigen und hohen Löhnen ein Stück weit schließen zu können und Armut trotz Erwerbstätigkeit zu vermeiden. Die Covid-19-Krise hat der Kommission zusätzliche Argumente geliefert, sich um adäquate Einkommen im Niedriglohnbereich zu kümmern. Dazu gehören unionsweite Bestimmungen für die jeweils nationale Festlegung klarer Kriterien zum Geltungsbereich und zur Anpassung gesetzlicher Mindestlöhne sowie zur Einbeziehung der Sozialpartner. Länder ohne gesetzlichen Mindestlohn, wie die skandinavischen Länder, Österreich und Italien, in denen tarifvertraglich vereinbarte Mindestlohnregeln gelten, sind hiervon nicht betroffen. Die weiteren Maßnahmen des geregelten Monitorings der Mindestlohnentwicklung und -durchsetzung sowie zur Stärkung von Tarifverhandlungen richten sich dagegen an alle EU-Mitgliedstaaten. Das letztgenannte Kriterium nennt die Untergrenze einer mindestens 70-prozentigen Tarifdeckungsrate der ArbeitnehmerInnen, wogegen die Kommission auf eine quantitative Mindestlohnnorm in Höhe von 60 Prozent des nationalen Medianlohns, wie sie der Europäische Gewerkschaftsbund fordert, verzichtet. Dies liegt zum einen an den Vorbehalten vieler Mitgliedstaaten gegenüber Eingriffen der EU in die tarifvertragliche Souveränität der nationalen Sozialpartner und Lohnfindungsmechanismen. Zum anderen spielt hier sicher eine Rolle, dass (in Daten von 2018) nur vier Mitgliedstaaten – Frankreich, Portugal, Slowenien und Rumänien – überhaupt ein solches Minimalziel von 60 Prozent des Medianlohns übersteigen würden.⁹ Bis zum Jahresende 2021 soll im Rat eine Übereinkunft erzielt werden.

Auf dem EU-Sozialgipfel in Porto haben sich am 7. Mai 2021 die europäischen Institutionen und die Mitgliedstaaten zum von der Kommission vorgeschlagenen Aktions-

8 Europäische Kommission: *Employment and Social Developments in Europe 2020. Leaving no one behind and striving for more: Fairness and solidarity in the European social market economy, Annual Review*, 15.9.2020.

9 Eurostat: *Disparities in minimum wages across the EU*, Eurostat aktuell, 5.2.2021.

plan zur Europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) bekannt. Sie soll deren bislang vage, da nicht rechtsverbindliche Sozialrechte mit quantitativen Zielwerten bis 2030 ausstatten. Auf drei übergeordnete EU-Ziele hat man sich verständigt: (1) Mindestens 78 Prozent der 20- bis 64-Jährigen sollen in Beschäftigung sein, (2) mindestens 60 Prozent aller Erwachsenen sollen jährlich an Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmen, (3) mindestens 15 Millionen Menschen möchte man vom Risiko der Armut oder der sozialen Exklusion befreien. Ganz im Stile der bisherigen Zehnjahresstrategien sollen die Mitgliedstaaten in den Bereichen Beschäftigung, Weiterbildung und Armutsreduzierung eigene nationale Ziele aufstellen, die im Rahmen des Europäischen Semesters überwacht werden. Bei der Politikkoordinierung helfen soll das bereits mit der ESSR verabschiedete Social Scoreboard, das nun mit weiteren Indikatoren ausgestattet wird.¹⁰ Mit der Erklärung von Porto werden die ESSR und deren Ziele zu einem zentralen Baustein sowohl in der Erholung von der Pandemie als auch in der anstehenden digitalen und grünen Transformation der Wirtschaft geadelt.¹¹ Die Kommission bezieht sich entsprechend stark hierauf bei ihren sozialen Vorhaben, unter anderem bei der Schaffung einer Europäischen Plattform zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit und einer Empfehlung an die Mitgliedstaaten zur besseren Bekämpfung von Kinderarmut, die im Juni 2021 vom Rat beschlossen wurde, und die die am stärksten betroffenen Mitgliedstaaten anhält, mindestens 5 Prozent von Zuwendungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus für diese Zwecke auszugeben. Dessen insgesamt 99,3 Mrd. Euro für die nächsten sieben Jahre sollen zu mindestens einem Viertel in Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen eingesetzt werden und 12,5 Prozent zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit – beide Punkte waren dem Europäischen Parlament wichtig.¹²

Fazit

Mit der Pandemie findet ein Paradigmenwechsel statt: Die Krise legt Defizite und Risiken offen, die für ein stärkeres soziales Engagement der EU sprechen. Geschickt bindet die Kommission diesen Anspruch zumindest verbal in die Krisenhilfe und die anstehenden Transformationsprozesse ein. Ob dies allerdings ausreicht, um die Austeritätspolitik dauerhaft zu bannen und sozialen Zielen ein höheres Gewicht gegenüber budgetären Anforderungen zu geben, wird nicht zuletzt die künftige Gestaltung des krisenbedingt bis Ende 2021 auf Eis gelegten Stabilitäts- und Wachstumspakt zeigen.

Weiterführende Literatur

Europäische Kommission: Employment and Social Developments in Europe 2021, Annual review, Publications Office of the European Union, 6.7.2021.

Silvia Rainone/Antonia Alosi: Time to deliver? Assessing the Action Plan on the European Pillar of Social Rights, in: ETUI Policy Brief 8/2021, Juni 2021.

10 Europäische Kommission: Aktionsplan zur Europäischen Säule sozialer Rechte, 2021.

11 Europäischer Rat: Pressemitteilung, Erklärung von Porto, 8.5.2021.

12 Europäisches Parlament: Pressemitteilung, Neuer EU-Sozialfonds unterstützt junge und sozial schwache Menschen, 8.6.2021, 20210604IPR05527.